Gemeinde Michaelerberg-Pruggern

8965 Michaelerberg-Pruggern 96
Bezirk Liezen, Land Steiermark, Tel.: 03685/22204 Fax: DW-4

Bearbeiter: Elke Sulzbacher

Tel.: 0664 25 555 16 Fax: 03685/22204-4

E-Mail: sulzbacher@michaelerberg-pruggern.gv.at

Michaelerberg-Pruggern, am 14.07.2022

Zahl: 131-9-2/81-1/29-2022

Gegenstand: Feriendorf Donnersbachwald GmbH, Boder 54, 8786 Rottenmann

Um- und Zubauten am bestehenden Wohnhaus, Errichtung von

Garagen, Einfriedungen und Stützmauern, sowie

Geländeveränderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 27.05.2022 hat die Feriendorf Donnersbachwald GmbH, Boder 54, 8786 Rottenmann, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBI. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Um- und Zubauten am bestehenden Wohnhaus, Errichtung von Garagen, Einfriedungen und Stützmauern, sowie Geländeveränderungen auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 1051/4, EZ: 317, KG: 67209, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Donnerstag, den 04.08.2022, um ca. 10:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Dieter Stangl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Feriendorf Donnersbachwald GmbH, Boder 54, 8786

Rottenmann

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Feriendorf Donnersbachwald GmbH, Boder 54, 8786

Rottenmann

Verfasser der Projektunterlagen: LT3 Generalplanung GmbH, Heinrichstraße 4, 8010 Graz

Nachbarn: Gemeinde Michaelerberg-Pruggern, Pruggern 96, 8965

Michaelerberg-Pruggern

Anton Trinker, Pruggererberg 63, 8965 Michaelerberg-

Pruggern

pfeifer real gmbh, Arnfelserstraße 58, 8430 Kaindorf an der

Sulm

Feriendorf Donnersbachwald GmbH, Boder 54, 8786

Rottenmann

Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming

Gesellschaft m.b.H., Hauptstraße 434, 8962 Gröbming

Sachverständige: Tasch Franz Dipl.-Ing., Rödschitz 11, 8983 Bad Mitterndorf

Verhandlungsleiter: Dieter Stangl, Pruggern 35/4, 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Vizebürgermeister

Dieter Stangl